

## Lackner Anja

---

**Von:** Lackner Anja  
**Gesendet:** Montag, 22. Mai 2023 12:41  
**An:** 'mail@markus-gellert.de'  
**Betreff:** WG: Windenergie im Ebersberger Forst: Sitzung des ULV-Ausschusses am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Gellert,

bitte finden Sie anbei die Beantwortung Ihrer, in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 26.04.2023, gestellten Fragen (s.u.).

Mit freundlichen Grüßen  
Anja Lackner

**Anja Lackner**  
**Geschäftsführung Kreistag**  
Büro Landrat  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg  
Tel. 08092 823 642  
Fax 08092 823 9459  
anja.lackner@lra-ebe.de



---

**Von:** Markus Gellert <[mail@markus-gellert.de](mailto:mail@markus-gellert.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 28. April 2023 08:27  
**An:** Schwaiger Uta <[Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de](mailto:Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de)>  
**Betreff:** Re: Windenergie im Ebersberger Forst: Sitzung des ULV-Ausschusses am 26.04.2023

**Externe E-Mail:** Bitte öffnen Sie Links und Anlagen nur, wenn die E-Mail vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrte Frau Schwaiger,

wie von Herrn Niedergesäß darum gebeten, sende ich Ihnen anbei zur Ergänzung im Protokoll und mit Bitte um Beantwortung meine gestrig gestellten Fragen.

1. Frage

Das Windrad in Hamberg erfüllt nach eigenen Recherchen bezüglich der Effizienz und der Auslastung über die letzten Jahre nicht die gesetzten Erwartungen.

In Recherchen und Berechnungen der Neuen Züricher Zeitung zur Windkraft in Deutschland wurde das Hamberger Windrad ebenfalls geprüft und einer Auslastung von gerade einmal 16% festgestellt. Dies trifft mit eigenen Recherchen und Berechnungen überein.

(<https://www.nzz.ch/visuals/windkraft-in-deutschland-grosse-versprechen-kleine-ertraege-ld.1710681> )

Meine Frage: Auf welcher Datengrundlage basiert die Annahme des neuen Projektierers, dass ein ausreichend wirtschaftlicher Betrieb der geplanten Windräder im Forst trotz Schwachwindregion und erschwerter topografischer Verhältnisse im Wald möglich ist und stehen dem Projektierer die Windmessdaten aus 2014 offen? Wieso sind diese Daten weiterhin unter Verschluss obwohl die Messdaten

als „öffentliches Interesse“ gewertet werden können, da der Ebersberger Forst als Staatsforst jedem Bürger „gehört“ und somit ein berechtigtes Interesse an der Datenkenntnis besteht.

Die Windmessdaten sind Privateigentum der Firma, die diese durchgeführt hat. Der Landkreis geht davon aus, dass ein Projektträger nur Anlagen projektiert, die sich auch rentieren.  
Für weitere Fragen, die den Projektierer betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an diesen.

## 2. Frage

Deutschland ist größter CO<sub>2</sub>-Emittent unter den EU-Ländern. Trotz des massiven Ausbaus der Windkraft und PV innerhalb der letzten 15 Jahre (allein ca. 32.000 Windräder Stand 2022). Eine faktisch positive Veränderung der auf das Jahr verteilten Stromerzeugung durch Erneuerbare ist über die letzten Jahre - ausgenommen die stärkeren kurzen Erzeugungsspitzen - nicht erkennbar.

Die Berechnungen der NZZ haben ebenfalls ergeben, dass lediglich 15% der untersuchten Windkraftanlagen in Deutschland eine geschätzte Auslastung von mehr als 20% aufweisen. Ohne konventionelle Kraftwerke und Stromimporte ist der tägliche Strombedarf von Deutschland nicht zu decken. Auch hieran hat der Zubau von Windrädern und PV über die letzten 10 Jahre nichts verändert.

Meine Frage: Auf welchen Fakten und genauen Berechnungen begründet der Kreistag dennoch die Rechtfertigung für den landkreisweiten Bau von Windkraftanlagen entgegen dem Erhalt und klimaorientiertem Ausbau von im speziellen Waldflächen.

Der Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Anlagen ist notwendig, um frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu werden und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und den Klimawandel abzubremesen. Zugrunde liegen hier z.B. aus regionaler Sicht der Treibhausgasbericht des Landkreises Ebersberg ([Berichte zum Klimaschutz | Landratsamt Ebersberg \(lra-ebe.de\)](#)) oder aus globaler Sicht der neueste Bericht des IPCC.

## 3. Frage

Nach Ablauf von 20 Jahren der staatlichen Subventionierung bedarf es dem Rückbau der Windräder oder einem Repowering.

Meine Frage: Was geschieht mit den geplanten Anlagen nach Ablauf der 20 Jahre und wie erfolgt der vollständige und rückstandslose Rückbau der Fundamente. In Deutschland wurde dies nach meiner/unsere Kenntnis noch nirgends umgesetzt, bedeutet, die Fundamente verbleiben im Waldboden. Im Falle eines Repowering, werden neue Fundamente für neue Anlagen gebaut und wenn ja, wo sollen diese ggf. errichtet werden?

Diese Frage liegt im Zuständigkeitsbereich des Projektierers. Sowohl Rückbau als auch Repowering sind gegebenenfalls Gegenstand eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Mit bestem Dank und vielen Grüßen,

Markus Gellert

**Von:** Schwaiger Uta <[Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de](mailto:Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de)>

**Betreff:** Windenergie im Ebersberger Forst: Sitzung des ULV-Ausschusses am 26.04.2023

**Datum:** 17. April 2023 um 07:50:00 MESZ

**An:** Schwaiger Uta <[Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de](mailto:Uta.Schwaiger@lra-ebe.bayern.de)>

**Kopie:** Paster Friederike <[Friederike.Paster@lra-ebe.bayern.de](mailto:Friederike.Paster@lra-ebe.bayern.de)>, Burkhardt Frank <[Frank.Burkhardt@lra-ebe.bayern.de](mailto:Frank.Burkhardt@lra-ebe.bayern.de)>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Umweltausschusses des Kreistags am Mittwoch, den 26.04.2023 wird es einen Sachstandsbericht zum Thema „Windenergie im Ebersberger Forst“ geben. Im Auftrag von Frau Friederike Paster, Abteilungsleiterin Bau und Umwelt des Landratsamtes Ebersberg, erhalten Sie anbei die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, aus der Sie die geplanten Uhrzeiten ersehen können. Der betreffende TOP Nr. 4 ist für 14.40 Uhr vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung im Landratsamt stattfindet (Hermann-Beham-Saal/ 1. Stock).

*Der Hinweis auf die anstehende Sitzung dient Ihrer Information, um Ihnen bei Interesse eine Teilnahme zu ermöglichen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Diesen Hinweis auf für das Thema relevante, öffentliche Sitzungen von Kreisgremien werden wir regelmäßig geben, sobald die Tagesordnung feststeht. Dies wird regelmäßig nicht früher als etwa 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung sein. Eine Erinnerung durch Sie ist nicht erforderlich. Wenn Sie in Zukunft nicht mehr über Termine zur Windenergie im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst informiert werden möchten, lassen Sie uns dies bitte wissen.*

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Uta Schwaiger**

**Teamassistentz**

Bau und Umwelt

Vorzimmer Abteilungsleitung

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Tel. 08092 823 150

Fax 08092 823 9150

[uta.schwaiger@lra-ebe.de](mailto:uta.schwaiger@lra-ebe.de)

